MITTEILUNGSBLATT
DER ORTSVERWALTUNG WEILER

Blautopfstadt Blaubeuren

Blaubeuren-Weiler, 30.09.2020 Ausgabemonat: **Oktober 2020**
Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Telefon: 07344 6424 • E-Mail: weiler@ov.blaubeuren.de
Redaktionsschluss ist jeweils der 27. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

Die Ortsverwaltung Weiler informiert

Öffnungszeiten Rathaus Weiler

- Bei den Sprechstunden in den geraden Kalenderwochen im Oktober wird der Ortsvorsteher jeweils durch einen seiner beiden Stellvertreter Matthias Bayer oder Carola Schmid vertreten.
- Am Mo. 12.10.2020 muss die Sprechstunde leider entfallen.
- Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine Nase-Mund-Bedeckung.

Ortschaftsrat Weiler | Am Do. 08.10.2020 findet um 20 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrat im Saal des Alten Schulhauses statt. Die Tagesordnung hängt rechtzeitig im Schaukasten aus. Interessierte Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Straßenreinigung | In diesem Jahr letztmalig fährt am Mo. 19.10.2020 die Kehrmaschine durch die Ortschaft. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Fahrzeug die Straßenreinigung nicht behindert. Vielen Dank.

Problemstoffsammlung | Am Sa. 24.10.2020 macht das Schadstoffmobil von 10 – 10.30 Uhr wieder Halt in der Ludwig-Merckle-Straße. Alle Infos zur Sammlung finden Sie auf der nächsten Seite.

Abfuhrtermin Blaue Tonne | Mo. 26.10.2020. Bitte stellen Sie die Tonne ab 6 Uhr bereitstellen.

Der Schornsteinfeger kommt | Ab Mo. 26.10.2020 werden die Kamine und Schornsteine gereinigt.

Obstbaum-Pflanzaktion | Vielen Dank allen Einwohnern, welche sich für die diesjährige Aktion interessieren. Bitte übermitteln Sie ihre Bestellung bis spätestens zum 08.10.2020 an die Ortsverwaltung. Für das Wochenende 23./24.10.2020 ist die Lieferung und Pflanzung der Bäume geplant. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt rechtzeitig.

Amtliche Bekanntmachungen

Blautopfstadt Blaubeuren

Corona-Pandemie | Die aktuellen Verordnungen finden sie stets im Internet unter: https://www.blaubeuren.de/corona und https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/.

Terminvereinbarungen für das Rathaus Blaubeuren und die Ortsverwaltungen | Das Rathaus und die Ortverwaltungen sind zu den regulären Öffnungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger wie bisher erreichbar.
Aufgrund der aktuellen Situation und der landes- und bundesweit wieder zunehmenden Corona-Fälle empfehlen wir Ihnen dringend vor Ihrem Besuch einen Termin mit den zuständigen Mitarbeitern zu vereinbaren. Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auch am Telefon oder per E-Mail entgegen und bearbeiten dieses, falls möglich, ohne Ihren persönlichen Besuch im Rathaus. Die persönlichen Besuche sollten auf zwingend notwendige Termine beschränkt bleiben.
Reiserückkehrer aus Risikogebieten und Bürger mit Krankheitssymptome nehmen bitte ausschließlich telefonisch oder per E-Mail Kontakt zum Rathaus auf.
Sofern Ihnen Ihr zuständiger Sachbearbeiter bekannt ist, rufen Sie diesen gerne direkt an. Ansonsten bitten wir Sie sich in folgenden Angelegenheiten entweder an die unten genannten Telefonnummern zu wenden oder per E-Mail mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kontakt aufzunehmen. Hierzu können Sie die Ihnen bekannten E-Mail Adressen nutzen, auf der Homepage www.blaubeuren.de nachsehen oder die allgemeine E-Mail Adresse info@blaubeuren.de verwenden:

Telefon Zentrale:	07344 9669-0
Telefon Melde- und Passwesen / Bürgerdienste:	07344 9669-14 oder -39
Telefon Ordnungsverwaltung:	07344 9669-69
Telefon Hauptamt:	07344 9669-660

Telefon Finanzverwaltung (Abfall, Steuern und sonstige Abgaben): 07344 9669-21
Telefon Stadtbauamt (Themen des Bauamts, Gebäudemanagement): 07344 9669-41
Sollte ein persönlicher Termin erforderlich sein, so werden bei diesem Ihre Kontaktdaten festgehalten. Bitte füllen Sie hierzu das im Rathaus im Eingangsbereich ausgelegte Kontaktformular aus. Die Erhebung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Erreichbarkeit in Fällen einer Ansteckung mit dem Coronavirus oder zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen und wird nach 4 Wochen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mithilfe in diesen Pandemie-Zeiten.
Ihre Stadtverwaltung

Nächster Grüngutsammeltermin – Montag, 26.10.2020 | Bei dieser Sammlungen ist das **holzige** Grüngutmaterial (keine Wurzel, Baumstamm, Sägemehl usw.) für die Abfuhr gebündelt, die **saftenden Abfälle** in zugelassenen Grüngutpapiersäcke oder andere offene Behältnisse z.B. Kunststoffwannen, GartenBags (keine BigBag, Kunststofftonnen oder. ähnl.) bereitzustellen. Das gebündelte holzige bzw. saftende Grüngut darf nicht schwerer als max. 25 kg und in handliche Länge zur Abfuhr bereitgelegt werden. Gebündeltes Grüngut muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf oder textile Bänder) zusammen gehalten werden. Nicht erlaubt sind Kunststoffschnüre, Draht, Klebeband oder ähnliches. Um eine schnelle und reibungslose Abholung gewährleisten zu können, bitten wir dies unbedingt zu beachten.
Die für die Sammlung notwendigen, zugelassenen Grüngutsäcke können bei Bedarf in haushaltsüblicher Menge in den Ortsverwaltungen und auf dem Wertstoffhof abgeholt werden.
Das Sammelgut ist ab 6.30 Uhr bereit zu stellen. Um Beeinträchtigungen des Ortsbildes gering zu halten, bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie das Grüngut frühestens am Abend vor dem Abholtermin heraus stellen. Bei Fragen können Sie sich an die Stadtverwaltung, Frau Bühler (Tel. 9669-24), Herrn Röcker (Tel.9669-23) oder an die Fa. Gebr. Braig (07391/7703-30) wenden. Stadtverwaltung Blaubeuren

Schulweg muss sicherer werden, die Polizei kontrolliert.
Jedes Jahr verunglücken Kinder auf dem Weg zur Schule oder nach Hause. Im letzten Schuljahr kam ein Kind im Bereich des Polizeipräsidiums Ulm sogar ums Leben. Unfälle auf dem Schulweg zu vermeiden ist eines der Ziele der Polizei. Deshalb kontrolliert sie. | 16 Schulwegunfälle registrierte die Polizeiliche Unfallstatistik für den Bereich des Polizeipräsidiums Ulm im vergangenen Schuljahr. Bei diesen Unfällen wurden 14 Kinder verletzt, sieben davon schwer. Ein Kind starb. Die Polizei weiß, dass sich viele Unfälle vermeiden lassen. Denn die Ursachen der Verkehrsunfälle setzen die Menschen. Bei den 16 Schulwegunfällen waren nur in sechs Fällen die Schülerinnen und Schüler die Verursacher. Knapp zwei Drittel der Unfälle wurden also von anderen verursacht. Insbesondere durch falsches Verhalten an Fußgängerüberwegen oder sonst gegenüber Fußgängern. Deshalb ist die Polizei in erster Linie

ABFALL INFO Ein Service des Alb-Donau-Kreises

Problemstoffsammlung im Alb-Donau-Kreis

- Starttermin für die **kostenlose** Sammlung von Problemstoffen aus **Privathaushalten** ist der **11. September 2020.**
- Die Problemstoffmobil-Termine Ihrer Stadt/Gemeinde werden im Mitteilungsblatt und in der öffentlichen Presse bekanntgegeben.
- **Angenommen werden nur** dicht verschlossene Verpackungen/Behälter mit eindeutiger Kennzeichnung (am besten Originalverpackung).
- Unverschlossene oder defekte Behälter können bei der Annahme abgelehnt werden. Unterschiedliche Flüssigkeiten dürfen **nicht zusammengekippt** werden.
- Die Behälter dürfen ein Gewicht von 60 kg und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten. Aus Sicherheitsgründen, vor allem wegen der Kinder, dürfen Problemabfälle nur beim Personal des Problemstoffmobil abgegeben werden.
- Von der Sammlung ausgeschlossene Stoffe müssen **– vom Besitzer selbst –** einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Ja

- **angenommen werden:**
  - Altfarben (flüssig, lösungsmittelhaltig)
  - Altöl (verunreinigt)
  - Batterien aller Art
  - Bremsflüssigkeit
  - Elektrokleingeräte
  - Energiesparlampen
  - Fotochemikalien
  - Halogenlampen
  - Haushaltsreiniger
  - Holzschutzmittel
  - Klebemittel
  - Kleinkondensatoren (PBC-haltig)
  - Kühlflüssigkeit
  - Laugen
  - Leuchtstoffröhren
  - Lösungsmittel
  - Pflanzenschutzmittel
  - Quecksilber
  - Säuren
  - Schädlingsbekämpfungsmittel
  - Spraydosen (nicht restentleert)
  - Unkrautmittel
  - Verdünnung

Nein

- **abgelehnt werden:**
  - Ablassöl
  - Altfarben z.B. Dispersionsfarbe (flüssig, lösungsmittelfrei)
  - Altfarben (eingetrocknet)
  - Altmedikamente
  - Altreifen
  - Asbest
  - Betriebsmittel (ölverunreinigt)
  - Bildschirme
  - Chemische Kampfstoffe
  - Dispersionsfarbe
  - Elementare Erdalkalimetalle
  - Feuerlöscher
  - Feuerwerkskörper
  - Gasflaschen
  - Halogene
  - Haushaltsgroßgeräte
  - Infektiöse Abfälle
  - Katalysatoren
  - Kühlgeräte
  - Mineralwolle
  - Munition
  - Nicht identifizierbare Abfälle
  - Pikrate
  - Radioaktive Abfälle
  - Sprengstoff
  - Tierkadaver

- **Wichtiger Hinweis:**
  Nicht ausgehärtete lösungsmittelhaltige Altfarben und Klebstoffe müssen nach wie vor beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Diese sind auf ihrer Verpackung durch folgende Gefahrensymbole gekennzeichnet:

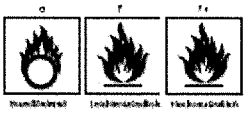

- **Noch ein Tipp:**
  Geben Sie lösungsmittelfreie Altfarben (z.B. Dispersionsfarbe) und Klebstoffe nicht in flüssigem Zustand in den Rest- oder Sperrmüll. Diese sollten vorher entweder durch Austrocknen oder mit Hilfe eines Bindemittels (Zement, Sägemehl) verfestigt werden.

european energy award

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Haben Sie noch Fragen?
Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises hilft Ihnen gerne weiter.
Telefon 0731 / 185-1474

auf den Schulwegen unterwegs, um das Verhalten der Fahrer am Zebrastreifen oder an Bushaltestellen zu überwachen. Sie überwacht aber auch die Vorfahrtsregelungen. Denn Missachten der Vorfahrt ist eine der Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle. Zusammen mit zu schnellem Fahren gehört sie zu den Unfällen, die auf Eile zurückzuführen sind. „Eile ist im Straßenverkehr fehl am Platz", sagt die Polizei. So war etwa überhöhte Geschwindigkeit die Ursache für den schweren Verkehrsunfall, bei dem Ende November ein 13-Jähriger in Giengen an der Brenz getötet wurde. Ein 18-Jähriger war mit seinem Auto zu schnell abgebogen und deshalb von der Straße abgekommen. Sein Auto prallte gegen einen Mast der umstürzte und den Buben traf. Natürlich gehört auch die Überwachung der Halte- und Parkverbote zu den Schwerpunktaufgaben der Polizei. Denn solche Verbote werden gerade dort aufgestellt, wo sie zur Sicherheit des Verkehrs erforderlich sind. Wer trotzdem dort hält oder parkt, gefährdet sich und andere, auch und gerade die Kinder. Und die Polizei schaut in die Autos, in denen Kinder sitzen. Denn viel zu oft sind Kinder nicht oder falsch angegurtet. Im Falle eines Unfalls wird es dann gefährlich: Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt" jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein etwa 30 Kilogramm schweres Kind wird also zu einem 900-Kilogramm-Koloss. Deshalb ist das Risiko für Kinder ohne passenden Kindersitz, bei einem Unfall tödliche oder schwerste Verletzungen zu erleiden, siebenfach höher. Die Polizei will mit ihren Kontrollen das Leid, das durch solche Unfälle entsteht, vermeiden helfen.
Doch wie kommen Kinder sicher zur Schule und nach Hause? Die Kommunen erarbeiten dazu Schulwegpläne. Das heißt, sie veröffentlichen die Routen, die für die Kinder zur Schule die sichersten sind. Das sind nicht immer die kürzesten Wege, aber es ist besser, eine Minute länger unterwegs zu sein als gar nicht anzukommen. Die Polizei empfiehlt den Eltern, bei den Bürgermeisterämtern nach den Schulwegplänen zu fragen. Meist werden sie jedoch rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Die Schulwegpläne ersetzen aber nicht die Erziehung, zu der auch das Üben des Schulwegs gehört. Diese Verkehrserziehung sollte schon Tage vor dem ersten Schultag erfolgen, damit die Eltern ausreichend Zeit haben, den Kindern unterwegs genau zu erklären, warum man sich wie verhält, um sicher anzukommen. „Mit dem Fahrrad sollten Kinder erst zur Schule fahren, wenn sie die Radfahrausbildung absolviert haben", empfiehlt die Polizei. Erst dann hätten die Kinder auch das richtige Alter, um sich sicher mit dem Fahrrad im Straßenverkehr bewegen zu können. Der Fahrradhelm gehört dann selbstverständlich dazu. Denn er kann vor schweren Kopfverletzungen schützen, das ist bei Fachleuten unumstritten. Auch das Bus fahren will gelernt sein. Dazu gibt die Polizei Tipps unter https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de.
Unter www.gib-acht.im-verkehr.de gibt die Polizei auch praktische Tipps, welche Alternativen es zu Elterntaxis gibt. Denn das Kind zur Schule zu fahren und abzuholen sollte aus Sicht der Polizei die Ausnahme sein. „Kindern wird so die Chance genommen, die Teilnahme am Straßenverkehr zu üben. Sie werden verunsichert, statt sie für das Leben selbstbewusster zu machen", sagt die Polizei. Kinder könnten zum Beispiel in Gruppen gehen, anfangs noch begleitet von Erwachsenen oder älteren Schülern.
„Die Polizei wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Kinder sicher unterwegs sind. Aber Sicherheit geht alle an, deshalb muss auch jeder seinen Teil dazu beitragen", ermuntert die Polizei alle, sensibel ins neue Schuljahr zu starten. Wolfgang Jürgens E-Mail: ulm.pressestelle@polizei.bwl.de
Doch wie kommen Kinder sicher zur Schule und nach Hause? Die Schulwegepläne der Stadt Blaubeuren sollen dabei helfen sicher zur Schule und wieder nach Hause zu kommen. Alle Schulwegepläne der städtischen Schulen in Blaubeuren finden Sie auch unter
https://www.blaubeuren.de/de/Stadtleben/Bildung/Schulen.

Corona-Hilfe für gemeinnützige Vereine – Antragsverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen gestartet | Seit 01.09.2020 können gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Baden-Württemberg, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind oder zu geraten drohen, gemäß § 52 der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sind und die dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg angehören, beim Regierungspräsidium Tübingen Anträge für eine finanzielle Hilfe stellen. Die Fördersumme beträgt maximal 12.000 Euro pro Verein. Insgesamt stehen 15 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anträge werden, ihre Vollständigkeit vorausgesetzt, nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Eine Fördermöglichkeit besteht etwa für Nachbarschaftshilfen, Offene Hilfen, Tafelvereine, Selbsthilfevereine, Betreuungsvereine, Mehrgenerationenhäuser, Vereine und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit/Träger der freien Jugendhilfen, Familien- und Mütterzentren, Migrantenvereine und -organisationen, Vereine und Organisationen im Bereich der Demokratieförderung, Frauen- und Kinderschutzhäuser, gemeinnützige Träger der Schwangerschaftsberatung, Vereine im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie solche im Bereich der Wohnungslosenhilfe.
Die Fördermittel können bis spätestens 31.10.2020 (Posteingang beim Regierungspräsidium Tübingen) unter Anwendung der Anleitung auf dem Service-Portal Baden-Württemberg unter https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/CoronaHilfen+fuer+Vereine+beantragen-6004285-leistung-0 beantragt werden. Bei der Antragstellung der Fördermittel muss zunächst ein Servicekonto angelegt werden. Sowohl die Voraussetzungen als auch das Verfahren werden dort im Einzelnen detailliert erläutert.
Hintergrundinformationen: Weitere Informationen wie etwa Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Seiten/Corona-Hilfe_Vereine.aspx.

Bürgerstiftung Blaubeuren – Senioren-Fahrdienst | Für den ehrenamtlichen Senioren-Fahrdienst der Bürgerstiftung werden für das Weilemer Team noch weitere FahrerInnen gesucht. Die Fahrten beschränken sich innerhalb des Stadtgebietes zum Einkauf oder Arztbesuch. Die Bürgerstiftung gewährt den Versicherungsschutz und ein Kilometergeld. Nähere Auskünfte bei der Ortsverwaltung oder Manfred Daur, Tel. 6915. Bitte melden Sie sich auch, wenn jemand nur eine Fahrt am Vor- bzw. Nachmittag übernehmen kann.
Seniorinnen und Senioren aus Weiler, die nicht mehr mobil sind, können für Fahrten zum Einkauf, Arzt- oder Krankenhausbesuch usw. nach Blaubeuren und innerhalb des Stadtgebietes einen ehrenamtlichen Fahrdienst bis zu zweimal in der Woche in Anspruch nehmen. Unkosten entstehen keine, die Bürgerstiftung Blaubeuren übernimmt das Kilometergeld. Die Fahrerinnen und Fahrer sind dabei ehrenamtlich für die Stadt tätig und über die Bürgerstiftung versichert.
Aus Weiler stellen sich Cornelia Collet - Tel. 21880, Wolfgang Dieminger - Tel. 928438, Hildegard und Wolfgang Mühlmeyer - Tel. 7786, Walter Schmidt - Tel. 5338 und Edith Schwendemann - Tel. 5927 für Fahrten zur Verfügung. Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, sollte sich bitte 1 – 3 Tage vor der gewünschten Fahrt telefonisch anmelden und den Fahrtwunsch und die Dauer angeben.

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS - untere Flurbereinigungsbehörde – Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, ☎ 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung |

Flurbereinigung Erbach-Donaurieden/Ersingen (B 311)
Feststellungsbeschluss vom 07.09.2020 – Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Erbach-Donaurieden/Ersingen (B 311) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.
Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.
Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat ab dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung im Rathaus in Oberdischingen während der üblichen Dienststunden aus. Der Zugang zum Rathaus (Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses) ist zur Vermeidung von Kontakten bei den Besuchern und zur Vermeidung von Wartezeiten nur nach vorheriger terminlicher Absprache unter Telefonnummer 07305/93113-0 möglich.
Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3299) eingesehen werden.
Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).
Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.
Rechtsbehelfsbelehrung – Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm (Donau) eingelegt werden. (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau) oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)
gez. Class, Oberamtsrat, Leitender Flurbereinigungsingenieur
Für Auskünfte zum Flurbereinigungsverfahren Erbach-Donaurieden/Ersingen (B 311) stehen Ihnen zur Verfügung:

- Herr Martin Class, Teamleiter und Leitender Ingenieur,
  Tel. 07391-779 2567, E-Mail: Martin.Class@alb-donau-kreis.de
- Herr Alfons Forderer, Ausführender Ingenieur
  Tel. 07391-779 2577, E-Mail: Alfons.Forderer@alb-donau-kreis.de

Herbstferienprojekt für Mädchen und Jungen – Zum elften Mal wird es wieder „feuerrot & neonblau“ | Vom 26. bis 30.10. wartet ein abwechslungsreiches Ferienprogramm auf Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 17 Jahren. Insgesamt 30 verschiedene Kursangebote finden in geschlechtergetrennten Gruppen statt. Aktivitäten aus Sport, Medien, Technik, Handwerk, Kunst und Kochen stehen zur Auswahl. Neben Kursen wie dem "Männer-Kochkurs" oder "Selbstverteidigung" gibt es auch in diesem Jahr neue spannende Kurse, zum Beispiel „People & Faces – Menschen malen, zeichnen und experimentieren“, „Honig und Wildbienen – So hält man sie und hilft ihnen“, „Ein Ginkoblatt aus Eisen – Wir Schmieden ein Ginkoblatt als Fensteraufhänger oder Stecker“ oder „WILDe Welten erleben – Mit der Jägerin im Wald unterwegs“.
Barrierefreie Veranstaltungsorte machen eine Teilnahme auch für Kinder und Jugendliche mit Handicap möglich. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist Kooperationspartner der Ferienwoche. Organisiert wird

das Herbstferienprojekt vom Stadtjugendring Ulm e.V., Stadt Ulm, ASB Regionalverband Ulm, Mädchen- und Frauenladen Sie'ste sowie der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH und dem Zentrum Guter Hirte.
Anmeldung und Informationen: Anmelden kann man sich zwischen dem 25.09. bis einschließlich 11.10. unter der Internetadresse www.feuerrot-neonblau.de.
Alternativ ist an folgenden Tagen in der Jugendberatungsstelle (Herrenkellergasse 1, 89073 Ulm) eine persönliche Anmeldung möglich: Freitag, 25.09. von 12 bis 14 Uhr, Dienstag, 29.09. von 15 bis 17 Uhr
Da die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar ist, erfordert dies möglicherweise kurzfristige Anpassungen im Programm oder den Abläufen. Diese sind über die genannte Homepage tagesaktuell abzurufen. Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Straßenmeisterei Merklingen obliegt die Verkehrssicherungspflicht entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in ihrer Gemeinde. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in ihrer Gemeinde wird der Straßenmeisterei immer wieder der Bewuchs durch Hecken und Bäume von Privatgrundstücken auffällig, die in den Verkehrsraum ragen. Wenn ein solcher Bewuchs zu einem Schaden an einem vorbeifahrenden Fahrzeug (PKW/LKW/Omnibus/Traktor) oder gar an einem Fußgänger/Radfahrer führt, dann ist der Eigentümer des Grundstückes für den entstandenen Schaden haftbar. Dies soll keine Ermahnung an die Bürgerinnen und Bürger sein aber eine Bitte an jeden, sich um die Sicherheit des Nächsten zu kümmern sofern es sein Eigentum betrifft. Ab dem 01.10.2020 beginnen auch bei uns wieder die Gehölzarbeiten bei denen wir jährlich darum bemüht sind, unseren Lichtraum an den Straßen außer Orts wieder herzustellen um jegliche Beeinträchtigungen entgegen ihrer freien Fahrt zu vermeiden. Wir möchten sie auf diesem Wege Bitten es uns gleich zu tun.

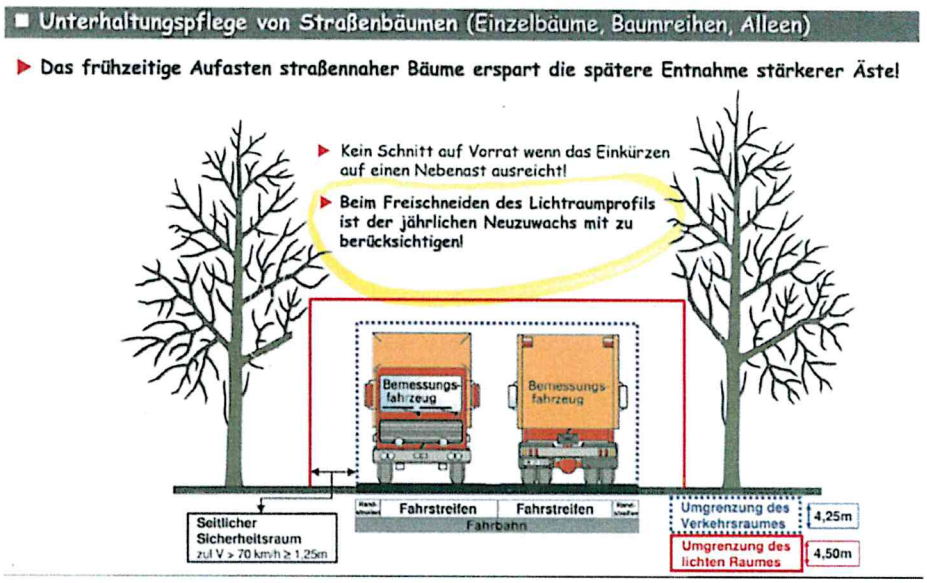

Landratsamt Alb-Donau-Kreis | Fachdienst Straßen

Eiszeitpfade. Die bewegen! Wandern im Alb-Donau-Kreis | Auf 20 Rundwanderwegen, den Eiszeitpfaden, erschließt sich eine phantastische Wanderregion von der Schwäbischen Alb bis zur Donau. Wer auf den Eiszeitpfaden durch den Alb-Donau-Kreis wandert, streift durch geschwungene Flusstäler, dichte Wälder und gelangt auf aussichtsreiche Höhenzüge. Die Rundwege sind 6 bis 15 km lang und ideal für Tages- und Halbtageswanderungen.
Wandertipp: Eiszeitpfad Donau-Hochberg-Tour | Ausgangspunkt dieses Eiszeitpfads ist der malerisch an der Donau gelegene Ort Rechtenstein. Den mittelalterlichen Burgturm und die im Fels liegende Geisterhöhle passiert man gleich zu Beginn der Runde. Vom Donauufer führt ein schmaler Wanderpfad vorbei an den mächtigen Hochwartfelsen zur Braunselquelle und ins Schelmental. Weiter geht es über den Kreuzberg und Unterwilzingen bis ins Große Lautertal, das Teil des Biosphärengebiets ist und mit seinen zauberhaften Flusslandschaften und majestätischen Felsen zu den schönsten Tälern der Schwäbischen Alb zählt. Im Biosphäreninfozentrum in Lauterach steht das Thema Wasser im Mittelpunkt. Hier lässt sich trefflich rasten. Anschließend wird der Hochberg erklommen, der herrliche Ausblicke ermöglicht. Bergab führt die Rundtour schließlich wieder zurück nach Rechtenstein. Wer möchte, kann auf der Schlussetappe noch einen Abstecher ins nahe gelegene Barockkloster Obermarchtal machen.

Fakten zur Tour | Rundtour: 13,8 km, Gehzeit: ca. 4:00 h, Höhenmeter: 254 m, Start/Ziel: Rechtenstein, Bahnhof
Detaillierte Informationen, den genauen Streckenverlauf und die Wanderbroschüre mit allen 20 Eiszeitpfaden gibt es im Internet unter www.tourismus.alb-donau-kreis.de.
Alb-Donau-Kreis Tourismus, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Am 22. Oktober: Web-Seminar zur Kleinkindernährung - „Von Anfang an mit Spaß dabei" | Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, darüber informiert eine Fachreferentin der Landesinitiative

Bewusste Kinderernährung im Rahmen eines Web-Seminars am 22.10.2020 von 9 bis 10:30 Uhr. Sie gibt Eltern und Erziehenden Hilfestellung bei Fragen zur Ernährungserziehung bei der Ernährung des Kleinkindes. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine gute und stabile Internetverbindung, ein aktueller Internet-Browser, wie z.B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari und ein Lautsprecher, um dem gesprochenen Wort der Referentin folgen zu können.
Anmelden kann man sich bis Do. 15.10.2020 beim Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt unter 0731/185-3098 oder per E-Mail an ernaehrung@alb-donau-kreis.de.

Vorsorge für die kalten Tage – Onlinebestellung für Ihr Brennholz vor Ort | Spätestens zu Beginn des ersten herbstlichen Laubfalls startet die Holzernte für Laubhölzer im Wald. Der wertvolle Brennstoff Holz für Ofen und Kamin kann für die Staatswälder online bestellt werden. Ab sofort können Sie Ihr Brennholz im Staatswald bequem über die Website https://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/bhf/ bestellen. Das Holz wird polterweise am PKW-befahrbaren Waldweg gelagert und in haushaltsüblichem Mengen angeboten. Der Bestellzeitraum endet für diesen Winter am 31.12.2020. Informieren Sie sich bitte vor der Bestellung über die interaktive Karte https://www.forstbw.de/startseite/ in welchem Revier Sie Ihr Brennholz bestellen wollen. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website www.forstbw.de.

Sicherheit auf Radschutzstreifen – Das richtige Verhalten im Straßenverkehr kann Unfälle verhindern | Fahrradfahren liegt voll im Trend. Immer mehr Menschen schwingen sich auf das Rad, die Gründe dafür sind verschieden. Doch neben Fußgängern zählen Radfahrer zu den schwächsten Teilnehmern im Straßenverkehr. Ihnen fehlt die Knautschzone. Die Polizei Ulm zählte im Jahr 2019 in ihrem Präsidiumsbereich 620 Unfälle mit Fahrradfahrern.
Der Gesetzgeber bemüht sich um die Sicherheit im Verkehr für Radfahrer. Neben den klassischen Radwegen gibt es daher auch sogenannte Radschutzstreifen. Wenn die Örtlichkeit keine Radwege zulässt, werden Schutzstreifen für Radfahrer angelegt. Markiert werden diese durch eine unterbrochene weiße Linie auf dem Asphalt, die sogenannte Leitlinie. Auch das aufgesprühte Fahrradsymbol hilft, den Schutzstreifen zu erkennen. Zulässig sind Radschutzstreifen nur innerorts und am rechten Fahrbahnrand. Nützen Radfahrer den Streifen, so dürfen sie nur in Fahrtrichtung fahren. Anders als beim Radweg besteht für Radler nicht die Pflicht den Schutzstreifen zu nutzen. Jedoch gilt für Radler, wie für alle Verkehrsteilnehmer, das Rechtsfahrgebot. Besonders aufmerksam sollten Fahrradfahrer an Fahrzeugen vorbeifahren, wenn diese rechts vom Schutzstreifen stehen. Eine unachtsam geöffnete Türe eines Autos kann sehr schnell zum schweren Unfall führen. Daher sollte ein ausreichender Abstand zu den parkenden Fahrzeugen gehalten werden.
Um besser erkannt zu werden empfiehlt die Polizei allen Radlern reflektierende Kleidung zu tragen. Ein passender Helm kann schlimme Verletzungen verhindern.
Fahrer von Autos und Lastwagen können Unfälle durch ihr richtiges Verhalten vermeiden. Generell gilt beim Vorbeifahren, dass weder Radfahrer noch der entgegenkommende Verkehr gefährdet werden darf. Ein ausreichender Seitenabstand zum Radler von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten. Überfahren werden darf der Schutzstreifen nur bei Bedarf, zum Beispiel beim Einfahren in ein oder Ausfahren aus einem Grundstück. Das Abbiegen nach rechts erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit. Allzu oft werden von hinten nahende Radler übersehen. In dieser Situation kann der während der Fahrschule erlernte Schulterblick Leben retten. Parken und Halten auf dem Schutzstreifen ist verboten. Die daraus resultierenden Behinderungen bergen Risiken für Radfahrer. Deshalb ist bei unzulässigem Halten auf Schutzstreifen ein Bußgeld von 55 Euro und mehr fällig.
Diese und viele weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter www.gib-acht-im-verkehr.de. Der aktuelle Bußgeldkatalog ist im Internet unter www.bussgeldkatalog.org/bussgeldstelle/baden-wuerttemberg/ zu finden.

Ideenwettbewerb zur Stärkung des Ehrenamts | Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ruft einen Ideenwettbewerb zur Stärkung des Ehrenamts aus. Gesucht werden Projekte, die junge Menschen für die Übernahme einer wichtigen zivilgesellschaftlichen Position oder eines Ehrenamts vorbereiten. Gewünscht sind kreative, kooperative Ideen, die im ländlichen Raum verschiedene Akteure des Ehrenamts zusammenbringen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort nachhaltig stärken. Gefördert werden Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 5.000 € betragen. Der Zuschuss beträgt höchstens 15.000 €. Bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben können übernommen werden. Projektanträge sind einzureichen bis zum 15.10.2020 per E-Mail an ehrenamt@mlr.bwl.de oder an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Referat 28 / Qualifizierung Ehrenamt, Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart. Weitere Informationen finden Sie auf dem Internet-Auftritt des Wettbewerbs: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/wettbewerbe-und-auszeichnungen/staerkung-ehrenamt/
Ministerium für Ländlichen Raum + Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Referat 28, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Im Schaukasten am Rathaus finden Sie

- … die Einladung mit Tagesordnung zur nächsten Ortschaftsrat Sitzung
- … Pressemitteilungen des Landratsamt Alb-Donau-Kreis und des Regierungspräsidiums Tübingen
- … aktuelle Veranstaltungshinweise von Vereinen, und vieles mehr

Weilemer Vereine, Gruppen und Institutionen – Bekanntmachungen und Termine

Unsere geplanten Veranstaltungen am

- **Fr. 09.10.2020** | Treffpunkt Weiler mit der Besichtigung der Firma Evo-Bus in Neu-Ulm
- **Sa. 24.10.2020** | Besenwirtschaft im Alten Schulhaus

Dorfgemeinschaft d´Weilemer e.V.

fallen auf Grund der Corona-Pandemie leider aus. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Evangelische Kirchengemeinde Weiler - Pfarramt II
Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178
GOTTESDIENST- und TERMINPLAN | Oktober 2020
Monatsspruch: Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN; denn wenn´s ihr wohl geht, so geht´s euch auch wohl. Jer 29, 7 (L)
Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

Tag		Uhrzeit	Was	Wo
Donnerstag	1	14.30	Bunter Nachmittag für Kinder bis 6 Jahre	Gemeinderaum
Donnerstag	1	17.30	Mädchen-Jungschar	Gemeinderaum
Freitag	2	16.45	Buben-Jungschar	Gemeinderaum
Dienstag	6	13.30	Sitzgymnastik	Gemeinderaum
Donnerstag	8	17.30	Mädchen-Jungschar	Gemeinderaum
Freitag	9	16.45	Buben-Jungschar	Gemeinderaum
Sonntag	11	10.00	Familien-Gottesdienst zu Erntedank in Ott's Hof, Pfarrerin Palm und Team	Ott's Hof
Dienstag	13	13.30	Sitzgymnastik	Gemeinderaum
Donnerstag	15	14.30	Bunter Nachmittag für Kinder bis 6 Jahre	Gemeinderaum
Donnerstag	15	17.30	Mädchen-Jungschar	Gemeinderaum
Freitag	16	16.00	„Hilf dir selbst - bevor dir geholfen wird" Erfahrungen der „jungen Alten" in der Corona-Zeit. Evangelisches Bildungswerk in Kooperation mit den Kirchengemeinden Blaubeuren und Weiler	Matthäus-Alber-Haus Blaubeuren
Freitag	16	16.45	Buben-Jungschar	Gemeinderaum
Sonntag	18	09.00	Gottesdienst, Pfarrerin Palm	Nikolauskirche
Dienstag	20	13.30	Sitzgymnastik	Gemeinderaum
Dienstag	20	19.30	KGR-Sitzung	Gemeinderaum
Mittwoch	21	14.30	Seniorentreff „Fröhlicher Alltag" Die Mitarbeiterinnen melden sich bei den Teilnehmenden, wann und wie sie sich treffen.	Gemeinderaum
Donnerstag	22	17.30	Mädchen-Jungschar	Gemeinderaum
Freitag	23	16.45	Buben-Jungschar	Gemeinderaum
Sonntag	25	10.15	Distrikt-Gottesdienst, Pfarrerin Deutschle / Pfarrer Mack	Stadtkirche Blaubeuren
Dienstag	27	13.30	Sitzgymnastik	Gemeinderaum

Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren – Abteilung Weiler
Altpapiersammlung – Samstag, 10.10.2020 | Die Weilemer Feuerwehr sammelt am Sa. 10.10.2020 wieder Altpapier ein. Bitte legen Sie ihr gebündeltes Altpapier ab 8.30 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zur Abholung bereit. Vielen Dank für Ihre Papierspende.

Sonstiges

NaturFreunde Blaubeuren | Naturfreunde und Gäste treffen sich am Mi. 07.10. um 10:15 Uhr am Güterbahnhof Blaubeuren und fahren mit Pkw zum Oberen Kuhberg. Von dort geht es mit der Linie 2 zur Universität, für den Spaziergang durch den Botanischen Garten wird eine kleine Wegzehrung empfohlen. Nach der Rückkehr gibt es Kaffee und Kuchen im Naturfreundehaus "Im Ried".
Das Naturfreundehaus „Im Ried" ist im Oktober dienstags, samstags und am 3. Freitag jeweils von 14 bis 18 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist geschlossen. Info bei Fam. Irgang, Tel. 07344/8882.

Urgeschichtliches Museum Blaubeuren – urmu | Programm im Oktober
Kirchplatz 10 | 89143 Blaubeuren | T. 07344 96 69 90 | info@urmu.de | www.urmu.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 – 17 Uhr
Familienprogramm - offene Steinzeitwerkstatt jeweils von 11 – 16 Uhr

Sa. 03.10. | Tierfiguren und Anhänger aus Speckstein
Sa. 10.10. | Lederbeutel mit Muschelanhänger
Sa. 17.10. | Tierfiguren und Anhänger aus Speckstein
Sa. 24.10. | Lederbeutel mit Muschelanhänger
Sa. 31.10. | Tierfiguren und Anhänger aus Speckstein
So. 04.10. | Lederbeutel mit Lasche
So. 11.10. | Schmuck mit Holunderperlen
So. 18.10. | Lederbeutel mit Lasche
So. 25.10. | Schmuck mit Holunderperlen

Vorträge
Fr. 02.10. | 17 Uhr | Eltern-Kind-Liebe
So. 04.10. | 15 Uhr | Tod in der Steinzeit

Workshop
Sa. 03.10. | 11 - 15 Uhr | Faszination Flintknapping

Der Mensch – in der Arbeitswelt | Veranstaltungsreihe „Was ist der Mensch?"
Die. 03.11.2020, 13.45 – 16.00 Uhr. Wie sehr sind wir Mensch, wenn wir arbeiten? Wie geht es Menschen, die keine Arbeit haben? Wie hat sich die Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung gewandelt – und wird der Mensch da überhaupt noch benötigt?
„Im Mittelpunkt steht der Mensch" – mit dieser Philosophie wirbt das Unternehmen Tries in Ehingen. Was aber heißt das in einer Welt, in der es um Hydraulikprodukte und Sondermaschinenbau geht? Bei einer Betriebsbesichtigung bei der Tries GmbH erhält die Gruppe interessante Einblicke in ein Unternehmen, das Märkte rund um den Globus beliefert.
Referent: Manfred Tries, Geschäftsführer der Tries GmbH, Ort: Ehingen, Tries GmbH, Röntgenstraße 10
Teilnehmende: max. 20 Personen, Gebühr: Teilnahme kostenfrei, um Spenden wird gebeten
Anmeldung: bis 21.10.2020 beim EBAM oder einem Mitveranstalter
Veranstalter: EBAM in Kooperation mit der Ev. Kirchengem. Ehingen und der Volkshochschule Ehingen
Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM), Grüner Hof 7, 89073 Ulm
Tel. 0731 92 000-24, info@ev-bildung-albdonau.de, www.ev-bildung-albdonau.de

Sammel- bzw. Spendenaufruf | Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. ist seit 111 Jahren die Selbsthilfeorganisation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen in Württemberg. Im Verbandsgebiet leben ca. 5.600 blinde und ca. 18.000 sehbehinderte Menschen. Der Verband hat die Aufgabe alle blinden und sehbehinderten sowie von Blindheit oder Sehbehinderung bedrohten Menschen zu beraten und vertritt deren Belange zu den Themen Barrierefreiheit, Teilhabe am kulturellen Leben, Seheinschränkungen im Alter und vieles mehr. Die aktuelle Zeit ist eine Herausforderung für alle blinden und sehbehinderten Menschen. Unser Bestreben ist es, durch Angebote wie "Stammtische" per Telefonkonferenz, Möglichkeiten des Austausches zu schaffen, da die Möglichkeiten des persönlichen Treffens schwierig sind.
Trotz aller Umstände wird das Beratungsangebot unseres Verbandes aufrechterhalten. Dies gilt auch für das Angebot in Ihrer Gemeinde oder Kreis. Unsere ehrenamtlich Aktiven, die selbst von einer Sehbehinderung oder Blindheit betroffen sind, sind weiterhin für Sie da. Gerade zeigt sich auch ganz deutlich, dass so unerwartete Herausforderungen erfordern, dass wir unsere Arbeit weiter entwickeln und ausbauen müssen. Um dies und die Erfüllung unserer Aufgaben für die nächsten Jahre sicherstellen zu können, sind wir neben den Beiträgen unserer Mitglieder auf weitere finanzielle Unterstützungen angewiesen.
Bitte unterstützen Sie daher unsere Arbeit mit Ihrer Spende.
Vom 08. bis 15.10.2020 findet die Woche des Sehens statt, in der Sie in den Medien viele informative Beiträge über die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen finden werden.
Kontaktadresse: Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, Telefon: (0711) 21060-0, E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de, Internet: www.bsv-wuerttemberg.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01, BIC: BFSWDE33STG

Privates

Schrebergarten am Wiesenweg | Dort wurde Mitte September 2-mal Vandalismus betrieben. Am 14.09. zwischen 14 und 15 Uhr wurde eine Person gesehen (Größe ca. 1,80 mit schwarzem Kapuzenpulli) die über die Wiesen in Richtung Weilerhalde flüchtet. Pflanztröge wurden umgeworfen. Zwischen 16. und 18.09. wurden wieder Stühle, Tische und Pflanztröge umgeworfen. Dabei gingen ein Pflanztrog und ein Kugelgrill kaputt. Hinweise bitte an die Ortsverwaltung.

Freundliche Grüße sendet Ihnen
Ortsverwaltung Weiler - Wolfgang Dieminger - Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie: Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt 11-2020 ist der 27.10.2020.
Die Beiträge bitte als Word-Datei.doc an weiler@ov.blaubeuren.de einsenden.